

# Verwaltungsbericht der Direktion des Innern

Autor(en): **Kurz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...**

Band (Jahr): - **(1864)**

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416036>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

**Verwaltungsbericht**  
der  
**Direktion des Innern**  
für das Jahr 1864.

---

Direktor: Herr Regierungsrath Kurz

---

**A. Gemeindegewesen**

I.

Die bestehenden Gemeinbezirke haben im Berichtsjahre nicht viele Veränderungen erlitten. Von der Kirchgemeinde Mett wurde Drpund-Mettseite losgetrennt und mit der Kirchgemeinde Gottstatt vereinigt (Dekret vom 25. Mai 1864). Außerdem genehmigte der Regierungsrath einen sogenannten Vereinigungsvertrag zwischen der Kircheinwohnergemeinde Thunstetten und der bisher bestandenen Korporation von Moos. Dabei ging der Regierungsrath von dem Gesichtspunkt aus, es sei im Hinblick auf gewisse bestehende Verhältnisse, die bereits eine theilweise Vereinigung in sich schlossen, für die vollständige Vereinigung der Ortschaft Moos mit Thunstetten ein gesetzgeberischer Akt nicht erforderlich, sondern es genüge, wenn der Vertrag von der obersten Verwaltungsbehörde genehmigt werde (§§ 4 und 64 des Gemeindegewesengesetzes). In Betreff der bürgerlichen Angelegenheiten von Moos war,

abgesehen von ähnlichen Verhältnissen wie in der Einwohnergemeinde schon seit 1851 wegen des Mangels an stimmbfähigen Burgern eine ordentliche Organisation der Bürgergemeinde faktisch unmöglich, so daß nichts anderes übrig blieb, als die Verwaltung des Bürgerguts von Moos unter Beibehaltung der daherigen Zweckbestimmung und der besondern Korporation der zu Moos Heimathberechtigten der Einwohnergemeinde Thunstetten zu übertragen (§ 74 G. G.).

## II.

Organisation und Verwaltung der Gemeinden im Allgemeinen gaben auch im Berichtsjahr zu mancherlei Fragen Anlaß, welche an der Hand von Gesetzen und Reglementen, insbesondere des Gemeindegesezes, zu erledigen waren. Als bemerkenswerth werden hier folgende Entscheide hervorgehoben, welche der Regierungsrath theils auf amtliche Anfragen, theils auf Beschwerden hin fällte:

1) Die Annahme einer Wahl in den Kirchenvorstand ist für Diejenigen, welche an der Kirchengemeinde stimmberechtigt sind, obligatorisch.

2) In Betreff der Bekleidung verschiedener Beamtungen durch die nämliche Person oder Verwandte:

a. In der Regel kann der Gemeindschreiber nicht gleichzeitig Mitglied des Gemeindraths sein.

b. In einem Spezialfall wurde erklärt, daß, wie in den übrigen Gemeindsbehörden, auch im Kirchenvorstand nicht gleichzeitig zwei Brüder sitzen können.

c. Dagegen wurde der Gemeinde Gutenberg die gleichzeitige Wahl von Vater und Sohn in den Gemeindrath gestattet, in Abweichung einer bestehenden Reglementsvorschrift, aber mit Rücksicht auf die Unmöglichkeit, der-

selben (wegen Mangel an fähigen Bürgern) Genüge zu leisten. Es wurde indessen gleichzeitig erklärt, daß solchen reglementswidrigen Verhältnissen auf die eine oder andere Weise (z. B. durch Vereinigung von Gutenberg mit Lokmwl) abgeholfen werden müsse. Der Bericht des mit der Untersuchung der Frage beauftragten Regierungsstatthalters von Marwangen steht noch aus.

- d. In einem andern Spezialfalle wurde die Wahl eines Gemeindevorstandes, trotz der Verwandtschaft mit Gemeinderathmitgliedern im Grade von Geschwisterkindern als zulässig erklärt, da das Reglement die gleichzeitige Wahl von solchen in den Gemeinderath ausschloß, der Gemeindevorstand aber unter der unmittelbaren Aufsicht des Gemeinderathspräsidenten steht; mit Rücksicht hierauf aber erklärt, daß Gemeinderathspräsident und Gemeindevorstand nicht Schwäger sein dürfen, wenn schon das Reglement darüber nichts sagt.

### 3) Ausübung des Stimm- und Wahlrechts an Gemeindeversammlungen und Behörden:

- a. Wenn Gemeindeglieder nach § 56 G. G. über einen Gemeindebeschuß Beschwerde führen, so werden sie durch diese Thatsache zur Prozeßpartei, sind somit bei der Behandlung ihrer Beschwerde als persönlich betheilt anzusehen und können an der Behandlung der Frage, ob die Gemeinde der Beschwerde sich unterziehen wolle, nicht Theil nehmen (§ 38 G. G.).
- b. Gemeinderathmitglieder, welche mit Bewerbern und Schullehrerstellen in den im § 38 G. G. angegebenen Graden verwandt oder verschwägert sind, können an der Wahl der Lehrer nicht Theil nehmen, weil diese Wahl nicht frei ist, sondern oft nach einer Ausschreibung und auf

Vorschläge der Schulkommission und des Schulinspektors hin stattfindet, und weil demnach die Verwandten der vorgeschlagenen Bewerber um diese besoldeten Stellen bei der Wahl als persönlich betheiligt erscheinen.

4) Bei einer bloßen Wiederwahl sind Gemeinndsbeamte nicht neuerdings zu beeidigen (§ 37 G. G.).

### III.

Verwaltung des Gemeindsvermögens, Rechnungs- und Steuerwesen der Gemeinden.

1) Da eine große Zahl von Gemeinden und Korporationen in den Amtsbezirken Oberhasle, Interlaken und Frutigen noch keine Waldreglemente gemäß § 15 der Forstpolizeivorschriften vom 26. Okt. 1853 besitzen, so wurde ein vom Oberförster des Oberlandes entworfenes, mit dem im Jahr 1849 aufgestellten Formular im Wesentlichen übereinstimmendes Reglement gedruckt und unter die Gemeinden des Oberlandes, welche noch keine Reglemente aufgestellt haben, vertheilt.

2) Der Gerberzunft zu Burgdorf wurde mit Rücksicht darauf, daß die dortigen Zünfte in keinem Zusammenhang mit dem Staats- und Gemeindsorganismus stehen, und daß es wegen der gänzlich veränderten Verhältnisse nicht möglich ist, ihnen am Platz ihres ursprünglichen Zweckes eine andere angemessene Bestimmung zu geben, gestattet, ihr Zunftvermögen von Fr. 47,477 unter die Zunftgenossen zu vertheilen und sich aufzulösen, jedoch nur unter verschiedenen Bedingungen, insbesondere der Verabfolgung des Armengutes der Zunft von Fr. 543. 47 an dasjenige der Bürgergemeinde und der von der Zunft selbst beschlossenen Schenkung von Fr. 20,000 an die gemeinnützige Gesellschaft von Burgdorf.

3) Gegen mehrere Gemeinden mußte wegen Unordentlichkeiten in der Verwaltung des Gemeindevermögens und in der Rechnungsführung darüber eingeschritten werden. Ebenso mußten gegen mehrere Gemeinndsbeamte, welche theils in der Ablage ihrer Rechnungen säumig waren, oder mit der Ablieferung von schuldigen Rechnungsrestanzen im Rückstande sich befanden, die gesetzlichen Zwangsmaßregeln angeordnet werden.

#### IV.

#### Steuerwesen der Gemeinden.

Es wurde wiederholt angefragt:

1) Wo die Gemeinndssteuern von dem Kapitalvermögen Bevormundeter zu entrichten seien. Da die Gemeindesteuern nach dem Gesetze vom 9. April 1862 auf Grundlage der Staatssteuerregister erhoben werden, soweit nicht Ausnahmen gemacht sind, und da eine solche Ausnahme in Betreff der Bevormundeten im Gesetz nicht vorgesehen ist, so wurde die Einfrage jeweilen in dem Sinne beantwortet, daß die Entrichtung der Gemeindesteuern vom Kapitalvermögen Bevormundeter in der Gemeinde statt zu finden habe, wo der Vormund wohnt und wo nach dem Gesetz vom 15. März 1856 auch die Staatssteuer entrichtet wird. Einem vom Großen Rathe erheblich erklärten Anzuge, dahin gehend, es sei das Gemeindesteuergesetz in diesem Punkte abzuändern und zu bestimmen, daß das Kapitalvermögen der Bevormundeten am Orte, wo sie selbst wohnen, zu versteuern sei, wurde bis jetzt aus dem Grunde nicht weitere Folge gegeben, weil die Frage sich bei Anlaß der bevorstehenden Einführung der örtlichen Vormundschaftspflege von selbst erledigen wird.

2) Auch in denjenigen Gemeinden, in welchen der Zeitpunkt des Steuerbezuges für den Staat mit demjenigen des Bezugs für die Gemeinden nicht zusammenfällt, sollen die

jeweilen im Herbst revidirten Staatssteuerregister die Grundlage bilden. Dieß wurde durch Kreis Schreiben vom 27 Juli 1864 sämmtlichen Gemeinden des alten Kantonstheils zur Kenntniß gebracht.

## V.

### Gemeindegüterausscheidungen und Zweckbestimmungen.

Im Geschäftszweige der Gemeindegüterausscheidungen und Zweckbestimmungen kamen folgende Arbeiten vor:

#### A. Art und Zahl der Geschäfte im Allgemeinen:

	Akte.
1) Ausgefertigte Ausscheidungs-Verträge oder Beschlüsse wurden ohne oder mit Abänderungen oder Vorbehalten von dem Regierungsrathe sanktionirt	45
2) Entwürfe solcher Akte wurden von der Direktion geprüft (oft zu wiederholten Malen) und mit Verfügungen, zum Theil mit vorläufigen regierungsräthlichen Entscheiden zurückgeschickt . . . . .	70
3) Oberinstanzliche Entscheide oder Verfügungen in Ausscheidungstreitigkeiten, in Folge von Einsprachen, Uneinigkeit oder Weigerungen der Gemeinden u. dgl.	35
4) Vorträge und Berichte an den Regierungsrath in andern Fragen, welche mit Ausscheidungsge- schäften zusammenhangen . . . . .	12

Die Anzahl der behandelten Geschäfte war also 162 worunter viele mit weitläufigem Aktenstudium und schriftlichen Ausarbeitungen verbunden. (Tab. I.)

## Stand der Gemeindegüter-Ausscheidungen.

Amtsbezirke.	Zahl der zu liefernden Akte.	Im Jahr 1864 wurden			Auf Ende 1864 sind im Ganzen			Von den ganz austretenden fallen auf:		
		sanctionirt.	behandelt.	Zusammen.	sanctionirt.	behandelt.	ausstehend.	Kirchgemeinden.	Einwohner- und Bürgergemeinden.	engere Korporationen
Narberg . . . . .	61	1	1	2	35	17	9	2	—	7
Narwangen . . . . .	38	1	2	3	1	3	34	8	20	6
Bern . . . . .	50	1	2	3	42	—	8	—	—	8
Biel . . . . .	4	—	—	—	4	—	—	—	—	—
Büren . . . . .	19	—	1	—	16	3	—	—	—	—
Burgdorf . . . . .	57	4	2	6	32	7	18	2	6	10
Courtellary . . . . .	24	1	1	2	14	4	6	5	1	—
Delsberg . . . . .	24	—	1	1	—	1	23	20	—	3
Erlach . . . . .	21	—	—	—	21	—	—	—	—	—
Fraubrunnen . . . . .	40	1	1	2	18	11	11	3	7	1
Freiberg . . . . .	27	—	—	—	—	13	14	6	6	2
Frutigen . . . . .	42	1	2	3	12	6	24	4	2	18
Interlaken . . . . .	46	5	6	11	26	7	13	2	—	11
Konolfingen . . . . .	69	10	6	16	57	4	8	—	6	2
Laufen . . . . .	14	—	—	—	1	7	6	4	—	2
Laupen . . . . .	19	—	—	—	19	—	—	—	—	—
Münster . . . . .	42	4	6	10	21	8	13	5	8	—
Neuenstadt . . . . .	6	—	—	—	1	1	4	1	3	—
Nidau . . . . .	33	2	3	5	27	4	2	—	—	2
Oberhasle . . . . .	28	2	5	7	6	5	17	1	—	16
Pruntrut . . . . .	42	—	1	1	—	37	5	5	—	—
Saanen . . . . .	3	—	—	—	3	—	—	—	—	—
Schwarzenburg . . . . .	14	1	1	2	14	—	—	—	—	—
Sestigen . . . . .	41	2	7	9	30	5	6	—	—	6
Signau . . . . .	9	—	—	—	7	1	1	1	—	—
Nieder-Simmenthal . . . . .	31	2	11	13	9	12	10	3	—	7
Ober-Simmenthal . . . . .	32	—	—	—	14	1	17	—	—	17
Thun . . . . .	37	2	7	9	14	14	9	1	6	2
Trachselwald . . . . .	13	1	1	2	9	3	1	1	—	—
Wangen . . . . .	50	4	3	7	47	—	3	—	—	3
Summa	936	45	70	115	500	174	262	74	65	123



Die Gesamtzahl der von den Gemeinden und Korporationen aufzustellenden Ausscheidungs- und Zweckbestimmungsakts beläuft sich demnach (nachdem sich die früher angegebene Zahl in Folge näherer Untersuchung, in Folge Verschmelzung oder Wegfallen mehrerer Korporationen oder Hinzukommen neuer in etwas verändert hat) im Ganzen auf

936

1) Davon sind früher und im Berichtjahr ausgefertigt und sanktionirt . . . . .	500
2) Im Entwurf eingelangt, geprüft und zurückgesandt	174
3) Bleiben, als noch gar nie im Entwurf vorgelegt, ganz rückständig . . . . .	<u>262</u>
(Ende vorhergehenden Jahres 312, also Verminderung 50). Macht obige Gesamtzahl aus von	936
Von der Kategorie der noch ganz ausstehenden Akten fallen:	

1) Auf Kirchengemeinden . . . . .	74
2) Auf Einwohnergemeinden, zum Theil mit Bürgergemeinden . . . . .	65
3) Auf spezielle oder engere Korporationen, wie Orts-, Dorf-, Schul-, Bäuer-, Rechtsame-, Sey-, Landschafstsgemeinden u. dgl. . . . .	<u>123</u>
	obige 262

von welchen voraussichtlich, wie es bisher geschehen, wiederum eine Anzahl der zur letztgenannten Kategorie gehörigen Akte als unnöthig wegfallen wird.

C. Stand der Ausscheidungen nach den  
Amtsbezirken:

1) Vollständig haben ihre Ausscheidungen beendet und alle die ihnen obliegenden Akte sanktioniren lassen, die Amtsbezirke Biel mit 4, Erlach mit 21, Laupen mit 19, Saanen mit 3, Schwarzenburg mit 14 Akten.

2) Beinahe beendet, bis an wenige Ausstände, sind die Ausscheidungen in den Platts-  
bezirken:

Bern,	wo von 50	Platten	sanctionirt	sind	42,	bloß	geprüft	0,	ganz	rückständig	8
Büren,	"	"	"	"	16,	"	"	3,	"	"	—
Sonolfingen,	"	"	"	"	57,	"	"	4,	"	"	8
Müden,	"	"	"	"	27,	"	"	4,	"	"	2
Effingen,	"	"	"	"	30,	"	"	5,	"	"	6
Sigmun,	"	"	"	"	7,	"	"	1,	"	"	1
Trachselwald,	"	"	"	"	9,	"	"	3,	"	"	1
Mangen,	"	"	"	"	47,	"	"	0,	"	"	3

3) Vorgeprüft mit den Ausscheidungen, jedoch mit etwas größeren Ausständen, sind die  
Plattsbezirke:

Marberg,	wo von 61	Platten	sanctionirt	sind	35,	geprüfte	17,	ausstehende	9
Burgdorf,	"	"	"	"	32,	"	7,	"	18
Courtelary,	"	"	"	"	14,	"	4,	"	6
Traubrunnen,	"	"	"	"	18,	"	11,	"	11

	wo von 42 Akten	sanctionirt sind	12, geprüfte	6, ausstehende	24
Frutigen,	"	"	26,	7,	13
Unterlachen,	46	"	"	"	"
Münster,	"	"	21,	8,	13
Oberhasle,	"	"	6,	5,	17
N. Simmenthal,	"	"	9,	12,	10
O. Simmenthal,	"	"	14,	1,	17
Thun,	"	"	14,	14,	9

4) Auffallend im Rückstand, theils ohne, theils mit unverhältnismäßig wenigen sanctionirten Akten blieben die Amtsbezirke:

	wo von 38 Akten	sanctionirt sind	1, geprüft	3, ganz ausstehend	34
Harzwangen,	"	"	0,	1,	23
Delsberg,	24	"	"	"	"
Freibergen,	"	"	0,	13,	14
Bruntrut,	"	"	0,	37,	5
Laufen,	14	"	1,	7,	6
Neuenstadt,	"	"	1,	1,	4

Zu bemerken ist im Speziellen:

Bei Narwangen: der sanktionirte Akt betrifft eine Kirchengemeinde (Rohrbach). Hingegen wurde, mit Ausnahme von Narwangen, keine einzige Gemeinde mit Bürgerkorporation zur Vorlage ihres Akts gebracht, ungeachtet wiederholter Mahnungen und gewährter außerordentlicher Beihilfe.

Bei Bruntrut: die angegebenen 37, vorläufig im Jahr 1858 gegrüßten, aber unvollständig erkannten Akte blieben seither hinter den Gemeinden liegen. Die 5 ganz ausstehenden betreffen Kirchengemeinden.

Bei Laufen: Seit 1859 langten aus diesem Amtsbezirk gar keine Akten mehr ein.

Bei Neuenstadt: hier ebenso seit 1858, außer dem im Jahr 1860 sanktionirten Akt der Gemeinden von Neuenstadt.

Aus der vorliegenden Darstellung und der nachfolgenden Uebersichtstabelle ergibt sich, daß im Berichtjahr, gegenüber dem vorhergehenden (1863) bedeutend weniger Ausschidungsgeschäfte einlangten, dagegen ziemlich viele (und zum Theil wichtige) Streitfälle u. s. w. zum Entscheid kamen. Die größten Rückstände fallen wiederum auf die nämlichen Amtsbezirke wie früher und wohl auch aus den nämlichen Gründen, einerseits der Läßigkeit und dem Widerstreben der Gemeinden, andererseits der zu großen Nachsicht und Schwäche oder dem Wechsel der Vollziehungsbeamten.

Am thätigsten haben sich wiederum in diesem Jahre gezeigt: die Amtsbezirke Burgdorf mit 6, Interlaken mit 11, Ronolfingen mit 16, Münster mit 10, Nidau mit 5, Oberhasle mit 7, Sestigen mit 9, Nieder Simmenthal mit 13, Thun mit 9 und Wangen mit 7 eingesandten Geschäften.

Es ist selbstverständlich, daß diejenigen Amtsbezirke, welche

schon früher viele Arbeiten geliefert hatten, in diesem Jahr eine geringere Anzahl einsandten.

Schließlich soll hinsichtlich des Inhaltes der Ausscheidungsverträge und Beschlüsse angeführt werden, daß die Direktion des Innern stets dahin zu wirken suchte, daß die im Besitz der wesentlichsten Gemeindsgüter stehenden Corporationen der Einwohnergemeinde für die örtlichen und Schulzwecke ein den Hilfsmitteln der erstern entsprechendes Einkommen, wo möglich freiwillig, aussetzten, wobei indeß auch übertriebenen Zumuthungen entgegengetreten wurde, daß aber den Bemerkungen der Direktion nicht immer gehörige Rechnung getragen ward. In zahlreichen Fällen war deßhalb der Regierungsrath in der Lage, über diesen Punkt, sei es in Folge erhobener Einsprachen oberinstanzliche Entscheide zu erlassen, sei es auch ohne vorausgegangene Streitverhandlung, doch auf Anhörung der Gemeinden hin, von Amteswegen die zu geringen Dotationen nach dem Sinn und Geist der Gesetze zu erhöhen.

Die in dieser Hinsicht laut gewordenen Klagen einiger Bürgergemeinden werden sich durchgängig als unbegründet herausstellen und nach Verfluß einiger Zeit und gemachten Erfahrungen dürfte sich bei den um ihre Nutzungen besorgten Bürgerchaften, wie bei den in ähnlicher Lage befindlichen andern Nutzungskorporationen, die Ueberzeugung wenigstens unter den Einsichtigern geltend machen, daß eine angemessene Versorgung der Ortsgemeinde im wohlverstandenen Interesse der Heimath- und Nutzungsberechtigten so gut als der übrigen Bewohner liege. An vielen Orten wird man sogar mit Bedauern die Einsicht gewinnen, daß selbst eine weitergehende Berücksichtigung dieser allgemeinen Interessen wünschbar und thunlich gewesen wäre.

## VI.

### Schlußbemerkungen.

Vom Regierungsrath wurden folgende Gemeinds-Reglemente sanctionirt:

- 27 Organisationsreglemente.
- 18 Waldbewirthschaftungs- und Benutzungsreglemente.
- 16 Landnutzungsreglemente.
- 30 Gemeinwerk- und Wegreglemente.
- 70 Gemeindssteuerreglemente.

Die Zahl der von der Direktion und dem Regierungsrathe in Gemeindeangelegenheiten gefaßten Schlußnahmen und gefällten Entscheide (die bereits erwähnten Ausscheidungs-Geschäfte nicht inbegriffen) beläuft sich auf 40.

## B. Volkswirthschaft.

### I. Landwirthschaft und Viehzucht.

#### a. Landwirthschaft.

Der ökonomischen und landwirthschaftlichen Gesellschaft des Kantons, welche auch im verflossenen Jahr eine große Thätigkeit zu Hebung der Volksinteressen in verschiedenen Beziehungen entwickelte und dabei bedeutende Ausgaben hatte, wurde, wie im verflossenen Jahr, ein Staatsbeitrag von Fr. 1500 zuerkannt.

Dem Berichte des oberoargauischen ökonomischen und gemeinnützigen Vereins über die Verwendung des Beitrages von Fr. 1000, welchen der Regierungsrath im Jahr 1863 zu Ausrichtung von Prämien für Obstbau und Mostbereitung bewilligt hatte, ist zu entnehmen, daß der Beitrag zunächst für Prämien verwendet wurde, für Private und Gemeinden, welche Mostpressen

anschaffen. Um der von der Regierung gestellten Bedingung Genüge zu leisten, wonach die Beiträge nicht bloß auf den Oberaargau beschränkt werden sollten, wurde ein Anmeldetermin bekannt gemacht; es bewarben sich hierauf 20 Privaten, jedoch sämmtlich aus dem Oberaargau. Für 20 Obstmühlen und Mostpressen wurden Prämien von je Fr. 5 bis Fr. 50 verabsolgt. Trotzdem die meisten Pressen erst im Spätherbst 1863 in Gang gesetzt wurden, belief sich der mittelst derselben bereitete Most auf mehr als 1000 Saum, ja es soll diese Quantität in Wirklichkeit noch bedeutend überstiegen worden sein, während in frühern Jahren kaum der fünfzigste Theil produziert wurde.

Ebenso wurde von der Direktion des Innern der gemeinnützigen Berggesellschaft von Wäferschwand und dem gemeinnützigen und ökonomischen Verein des Oberaargau's Staatsbeiträge von Fr. 200 und Fr. 300 gegeben, um an ihren Saamenmärkten Prämien ausrichten zu können.

Der Armen Erziehungsanstalt des Amtsbezirks Wangen, welche Anno 1862 einen Beitrag von Fr. 500 zu Einführung der Seidenzucht erhalten hatte, wurde zum Zweck des Anbaues der nöthigen Lokalität sowie an die Kosten für Erlernung der Behandlung der Seidenwürmer durch einige Zöglinge bei einem Seidenzüchter, ein fernerer Beitrag von Fr. 250 bewilligt.

Zum Zweck der Theilnahme an einem Kurs über Obstbaumzucht zu Neutlingen wurde ein Stipendium von Fr. 160 ausgerichtet.

Das Material für die Obstbaustatistik des Kantons, welches auf den Wunsch des schweizerischen landwirthschaftlichen Vereins die Direktion des Innern einverlangt hatte, langte nur sehr mangelhaft ein, und es wurde einem Sachverständigen zur Begutachtung der Frage überwiesen, welcher Weg einzuschlagen sei, um dieses Material zu vervollständigen.

Von den Schriften der Herren General Döfenbein und Dr. Schild über die Branntweinfrage\*) wurden eine Anzahl Exemplare von Staatswegen angeschafft zum Zweck der Vertheilung an Beamte des Staats und der Gemeinden. Später legte die Direktion des Innern dem Regierungsrath über diese Frage einen Bericht und zwei Gesetzesentwürfe vor, die durch den Druck bekannt gemacht wurden.

Durch ein am 6. Februar provisorisch erlassenes Gesetz wurden die Gemeinden verpflichtet, für das Einsammeln der Maitäfer, Engerlinge und sogenannten Rebstecher aus der Gemeindskasse eine Entschädigung zu leisten, von welcher der Staat zwei Drittel vergütet.

Die Vollziehungsverordnung vom 9. März setzte den Betrag dieser Entschädigung fest.

Auf eine Anfrage aus dem Amtsbezirk Wangen gestattete die Direktion des Innern, daß die Entschädigung auch für das Einsammeln von den Rebstechern nahe verwandten Insekten ausgerichtet werde, welche die jungen Pflanzenschoße der Obstbäume beschädigen.

Die beiliegende Tabelle giebt Auskunft über die eingesammelten Quanta, über die von den Gemeinden bezahlten Entschädigungen und die vom Staat geleisteten Beiträge. (Tab. II.)

Alpenwirthschaft. Das vom Bundesrath festgestellte Formular zur Aufnahme einer Statistik der schweizerischen Alpen:

---

\*) Die Schrift des Herrn Döfenbein war kurz vorher von der ökonomischen Gesellschaft gekrönt worden und hatte den ersten der von ihr dafür ausgesetzten Preise erhalten. Die nämliche Gesellschaft veranstaltete auch den Druck der Schrift. Dem Herrn Schild, welcher seine Arbeit vor der Beurtheilung durch das Preisgericht veröffentlicht hatte, wurde für die Herausgabe derselben und in Berücksichtigung seiner verdienstvollen Bemühungen um die Branntweinfrage von der ökonomischen Gesellschaft eine Gratifikation ertheilt.



## Käferprämiën. Zusammenzug.

Amtsbezirke.	Quantum der abgelieferten			Betrag der Entschädigung à Fr. 1 per Viertel.		Zulage à Rp. 30 für die ersten 50 Viertel.		Summa der Entschädigung.		Betreffniß für den Staat <sup>2</sup> / <sub>3</sub> .	
	Käfer.	Engerlinge.	Nebstecher.								
	Viertel.	Viertel.	Viertelschoppengläser.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Narberg . . . . .	5999 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	—	5999	50.	392	15	6391	65	4261	—
Narwangen . . . . .	225 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	—	—	225	75	15	—	240	75	160	50
Bern . . . . .	22542	1	—	22544	33	1026	15	23570	48	15713	65
Biel . . . . .	84 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	—	84	50	10	05	94	55	63	—
Büren . . . . .	444 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	—	444	50	72	—	516	50	344	30
Burgdorf . . . . .	2272 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	<sup>1</sup> / <sub>4</sub>	—	2273	50	131	02	2404	52	1603	—
Erlach . . . . .	443 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	—	443	50	71	83	515	33	343	50
Fraubrunnen . . . . .	9051 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	—	9051	50	195	—	9246	50	6164	32
Interlaken . . . . .	2509	—	—	2509	—	101	10	2610	10	1740	05
Konolfingen . . . . .	10628 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	<sup>1</sup> / <sub>10</sub>	—	10628	49	597	95	11226	44	7484	10
Laufen . . . . .	—	415 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	1039	05	—	—	1039	05	693	—
Laupen . . . . .	7613 <sup>5</sup> / <sub>8</sub>	1	—	7617	37	113	85	7731	22	5154	13
Nidau . . . . .	714 <sup>3</sup> / <sub>8</sub>	—	—	714	36	90	—	804	36	534	24
Seftigen . . . . .	8325 <sup>3</sup> / <sub>8</sub>	—	—	8325	37	405	89	8731	26	5820	15
Niederstmmenthal . . . . .	70	—	—	70	—	15	—	85	—	56	66
Thun . . . . .	14414 <sup>1</sup> / <sub>8</sub>	—	—	14414	10	421	20	11835	30	7890	—
Trachselwald . . . . .	82 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	—	—	82	75	15	—	97	75	65	16
Wangen . . . . .	1318 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	—	113	1431	25	153	15	1584	40	1056	—
Summa:	83739 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	418	113	84898	82	3826	34	88725	16	59148	76

**Uebersicht**der ausgetheilten Prämien für **Rindvieh** im Jahr 1864.

Kreis.	Ort der Schau.	Prämirtre Thiere.				Summe der Prämien. Fr.
		Stiere und Stierkälber.		Kühe und Rinder.		
		Zahl.	Prämien. Fr.	Zahl.	Prämien. Fr.	
I.	Saanen . . . .	14	380	66	1215	1595
II.	Zweifsimmen . . . .	16	460	49	960	1420
III.	Erlenbach . . . .	10	360	69	1280	1640
IV.	Frutigen . . . .	12	325	72	1220	1545
V.	Weiringen . . . .	18	445	39	520	965
VI.	Unterseen . . . .	16	310	41	520	830
VII.	Thun . . . .	20	605	54	770	1375
VIII.	Langnau . . . .	14	305	44	620	925
IX.	Melchflüh . . . .	11	300	29	485	785
X.	Herzogenbuchsee . . . .	12	335	38	540	875
XI.	Affoltern . . . .	12	320	33	480	800
XII.	Jus . . . .	10	300	19	235	535
XIII.	Mittelhäusern . . . .	15	370	55	845	1215
XIV.	St. Immer . . . .	14	405	39	620	1025
XV.	Delsberg . . . .	13	405	23	345	750
XVI.	Bruntut . . . .	9	320	28	415	735
	Summa	216	5945	698	11070	17015

**Uebersicht**der ausgetheilten Prämien für **Pferde** im Jahr 1864.

	Ort der Schanen.	Hengste.		Hengstfohlen.		Zuchstuten.		Total.
		Stück.	Fr.	Stück.	Fr.	Stück.	Fr.	Fr.
1.	Brodhäuſi . . .	11	1015	3	60	22	905	1980
2.	Höchſtetten . . .	8	695	2	50	26	795	1540
3.	Lützelfüh . . .	11	930	—	—	22	635	1565
4.	Kirchberg . . .	13	1115	—	—	5	185	1300
5.	Köniz . . . . .	11	1070	2	35	15	525	1630
6.	Narberg . . . . .	6	620	—	—	7	205	825
7.	Saignelégier . . .	15	1120	3	65	25	680	1865
8.	Tavannes . . . . .	10	745	3	50	23	560	1355
9.	Delsberg . . . . .	10	625	1	15	14	345	985
10.	Pruntrut . . . . .	30	2125	4	65	25	580	2770
	Total	125	10060	18	340	184	5415	15815

## Uebersicht

über das Wirtschaftsweisen im Kanton Bern auf 1. Januar 1865, verglichen mit dem Stande desselben in der Periode vom 1. Januar 1861 bis 31. Dezember 1864.

Amtsbezirke.	Stand auf 1. Januar 1861.				Vermehrung von 1861 bis 1864.				Bestand auf 1. Januar 1865.				Konzeptions-Wirtschaften auf 1. Januar 1860.				Gesamthalt der Wirtschaften auf Anfang 1865.	Stetszahl. Zählung von 1860.	Kommt eine Wirtschaft auf Seelen.
	Patentwirtschaften			Summa.	Patentwirtschaften			Summa.	Patentwirtschaften			Summa.	Konzeptions-Wirtschaften			Summa.			
	Seife	Speise	Finanz		Seife	Speise	Finanz		Seife	Speise	Finanz		Seife	Speise	Finanz				
Narberg . . . . .	3	12	12	27	1	4	—	5	4	13	14	31	11	—	10	21	52	15337	300
Narwangen . . . . .	—	31	5	36	—	2	2	4	—	34	5	39	19	—	6	25	64	23879	373
Bern . . . . .	12	97	47	156	1	4	2	7	12	114	41	167	27	6	5	38	205	52324	256
Biel . . . . .	2	10	19	31	—	5	13	18	2	14	30	46	7	7	7	21	67	8138	121
Büren . . . . .	—	4	3	7	1	2	2	5	1	7	4	12	18	—	1	19	31	8575	276
Burgdorf . . . . .	9	20	2	31	—	1	1	2	10	20	4	34	19	6	5	30	64	24806	387
Courtellary . . . . .	5	48	11	64	2	11	7	20	7	57	18	82	35	—	11	46	128	21665	170
Delsberg . . . . .	8	6	13	27	—	—	5	5	9	8	18	35	35	—	6	41	76	12441	164
Erlach . . . . .	—	6	7	13	—	1	1	2	—	9	10	19	7	—	5	12	31	6396	205
Freibrunnen . . . . .	1	16	5	22	—	1	—	1	1	18	3	22	11	—	5	16	38	12540	330
Freiberger . . . . .	12	6	25	43	1	1	7	9	10	8	37	55	18	—	1	19	74	10257	138
Freutigen . . . . .	1	—	2	3	3	—	1	4	5	—	4	9	11	—	1	12	21	10002	476
Interlaken . . . . .	31	1	17	49	6	4	9	19	33	7	29	69	17	—	12	29	98	20959	214
Konolfingen . . . . .	9	5	6	20	—	2	4	6	7	9	7	23	27	—	10	37	60	27128	452
Kaufen . . . . .	2	1	5	8	—	—	3	3	1	2	11	14	16	—	3	19	33	5195	157
Kauppen . . . . .	2	6	5	13	—	—	—	—	2	7	7	14	9	—	2	11	25	8933	357
Münster . . . . .	6	4	10	20	—	—	1	1	7	4	13	24	28	—	5	33	57	12413	218
Neuenstadt . . . . .	—	1	5	6	—	—	—	—	—	1	5	6	10	—	6	16	22	4116	187
Nidau . . . . .	1	5	13	19	—	2	2	4	1	7	18	26	12	1	4	17	43	11207	260
Oberhasle . . . . .	7	2	5	14	—	1	1	2	8	3	8	19	8	—	1	9	28	7220	258
Prattent . . . . .	16	5	51	72	3	1	14	18	23	5	65	93	48	—	20	68	161	21890	136
Saanen . . . . .	1	—	1	2	—	—	—	—	2	—	—	2	6	—	—	6	8	4821	602
Schwarzenburg . . . . .	6	—	2	8	—	1	—	1	6	1	2	9	4	—	2	6	15	10894	726
Seltigen . . . . .	5	2	5	12	—	1	1	2	4	5	6	15	11	—	7	18	33	19198	581
Signau . . . . .	4	7	—	11	—	1	—	1	2	9	—	11	18	—	1	19	30	22787	759
Nieder-Simmenthal . . . . .	5	1	1	7	—	4	2	6	6	3	3	12	8	—	7	15	27	10211	378
Ober-Simmenthal . . . . .	2	—	2	4	1	—	—	1	4	—	6	10	9	—	1	10	20	7826	391
Lhun . . . . .	4	17	50	71	—	9	12	21	3	28	63	94	22	3	3	28	122	25100	216
Trachselwald . . . . .	4	11	2	17	1	—	—	1	5	11	2	13	22	—	3	25	43	22510	523
Wangen . . . . .	3	15	6	24	—	2	2	4	2	19	6	27	21	—	7	28	55	18379	334
Summa	161	339	337	837	20	60	92	172	177	423	437	1037	514	23	157	694	1731	467147	269

# Uebersicht

der

## Notharmen-, Spend- und Krankenkassen-Verwaltungen

in

den einzelnen Amtsbezirken und Gemeinden

im Jahr 1864.

NB. In der Bevölkerung sind die Bürger in denjenigen Gemeinden nicht inbegriffen, welche neben der örtlichen noch eine rein bürgerliche Armenpflege führen.

I. Notharmen-Verwaltung				II. Spend-Verwaltung				III. Krankenkassen-Verwaltung				Gesamt	Anmerkungen
Bevölkerung	Armen	Verwaltungskosten	Verwendete Mittel	Bevölkerung	Armen	Verwaltungskosten	Verwendete Mittel	Bevölkerung	Armen	Verwaltungskosten	Verwendete Mittel		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28
29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42
43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56
57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70
71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84
85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98
99	100	101	102	103	104	105	106	107	108	109	110	111	112
113	114	115	116	117	118	119	120	121	122	123	124	125	126
127	128	129	130	131	132	133	134	135	136	137	138	139	140
141	142	143	144	145	146	147	148	149	150	151	152	153	154
155	156	157	158	159	160	161	162	163	164	165	166	167	168
169	170	171	172	173	174	175	176	177	178	179	180	181	182
183	184	185	186	187	188	189	190	191	192	193	194	195	196
197	198	199	200	201	202	203	204	205	206	207	208	209	210
211	212	213	214	215	216	217	218	219	220	221	222	223	224
225	226	227	228	229	230	231	232	233	234	235	236	237	238
239	240	241	242	243	244	245	246	247	248	249	250	251	252
253	254	255	256	257	258	259	260	261	262	263	264	265	266
267	268	269	270	271	272	273	274	275	276	277	278	279	280
281	282	283	284	285	286	287	288	289	290	291	292	293	294
295	296	297	298	299	300	301	302	303	304	305	306	307	308
309	310	311	312	313	314	315	316	317	318	319	320	321	322
323	324	325	326	327	328	329	330	331	332	333	334	335	336
337	338	339	340	341	342	343	344	345	346	347	348	349	350
351	352	353	354	355	356	357	358	359	360	361	362	363	364
365	366	367	368	369	370	371	372	373	374	375	376	377	378
379	380	381	382	383	384	385	386	387	388	389	390	391	392
393	394	395	396	397	398	399	400	401	402	403	404	405	406
407	408	409	410	411	412	413	414	415	416	417	418	419	420
421	422	423	424	425	426	427	428	429	430	431	432	433	434
435	436	437	438	439	440	441	442	443	444	445	446	447	448
449	450	451	452	453	454	455	456	457	458	459	460	461	462
463	464	465	466	467	468	469	470	471	472	473	474	475	476
477	478	479	480	481	482	483	484	485	486	487	488	489	490
491	492	493	494	495	496	497	498	499	500	501	502	503	504
505	506	507	508	509	510	511	512	513	514	515	516	517	518
519	520	521	522	523	524	525	526	527	528	529	530	531	532
533	534	535	536	537	538	539	540	541	542	543	544	545	546
547	548	549	550	551	552	553	554	555	556	557	558	559	560
561	562	563	564	565	566	567	568	569	570	571	572	573	574
575	576	577	578	579	580	581	582	583	584	585	586	587	588
589	590	591	592	593	594	595	596	597	598	599	600	601	602
603	604	605	606	607	608	609	610	611	612	613	614	615	616
617	618	619	620	621	622	623	624	625	626	627	628	629	630
631	632	633	634	635	636	637	638	639	640	641	642	643	644
645	646	647	648	649	650	651	652	653	654	655	656	657	658
659	660	661	662	663	664	665	666	667	668	669	670	671	672
673	674	675	676	677	678	679	680	681	682	683	684	685	686
687	688	689	690	691	692	693	694	695	696	697	698	699	700
701	702	703	704	705	706	707	708	709	710	711	712	713	714
715	716	717	718	719	720	721	722	723	724	725	726	727	728
729	730	731	732	733	734	735	736	737	738	739	740	741	742
743	744	745	746	747	748	749	750	751	752	753	754	755	756
757	758	759	760	761	762	763	764	765	766	767	768	769	770
771	772	773	774	775	776	777	778	779	780	781	782	783	784
785	786	787	788	789	790	791	792	793	794	795	796	797	798
799	800	801	802	803	804	805	806	807	808	809	810	811	812
813	814	815	816	817	818	819	820	821	822	823	824	825	826
827	828	829	830	831	832	833	834	835	836	837	838	839	840
841	842	843	844	845	846	847	848	849	850	851	852	853	854
855	856	857	858	859	860	861	862	863	864	865	866	867	868
869	870	871	872	873	874	875	876	877	878	879	880	881	882
883	884	885	886	887	888	889	890	891	892	893	894	895	896
897	898	899	900	901	902	903	904	905	906	907	908	909	910
911	912	913	914	915	916	917	918	919	920	921	922	923	924
925	926	927	928	929	930	931	932	933	934	935	936	937	938
939	940	941	942	943	944	945	946	947	948	949	950	951	952
953	954	955	956	957	958	959	960	961	962	963	964	965	966
967	968	969	970	971	972	973	974	975	976	977	978	979	980
981	982	983	984	985	986	987	988	989	990	991	992	993	994
995	996	997	998	999	1000	1001	1002	1003	1004	1005	1006	1007	1008













Amtsbezirke und Gemeinden.	Unterstützte.										Hilfsmittel ohne vorjährige Restanzen.						Unterstützungssumme und ausfällige Kapitalanlagen.						
	Bevölkerung.	Notharme.				Dürftige.					Notharmeverwaltung.	Spendtasse.		Krankentasse.		Notharmeverwaltung.	Spendtasse.		Krankentasse.				
		Bürger.	Einlagen.	Total.	Auf 1000 Seelen.	Spendtasse.		Krankentasse.				Auf 1000 Seelen.	Fr.	Rp.	Fr.		Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		
						Bürger.	Einlagen.	Bürger.	Einlagen.	Total.													
<b>Wangen.</b>											Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.			
Herzogenbuchsee	1734	14	14	28	16	10	5	10	5	30	17	1266	—	830	41	195	—	1265	92	1029	98	241	—
Wangsvyl	105	2	2	4	38	—	—	—	—	—	—	209	89	42	82	30	—	93	20	1	30	31	30
Heimenhausen	354	6	6	6	17	5	1	—	1	7	20	417	22	197	74	—	—	428	95	374	81	12	66
Thürigen	705	19	3	22	31	11	—	1	2	14	20	973	02	508	89	120	—	1277	65	518	70	22	70
Bettenhausen	418	21	2	23	55	—	4	—	1	5	12	1042	09	27	91	90	—	1072	35	112	35	33	75
Graben	315	9	—	9	29	2	1	—	—	3	10	524	29	228	46	30	—	526	75	263	89	1	05
Niederönz	444	19	1	20	45	7	—	2	—	9	20	1011	20	341	54	60	—	1052	20	377	85	51	80
Oberönz	359	16	2	18	50	—	—	1	—	1	3	869	31	36	58	32	—	660	60	12	15	29	30
Berfen	84	1	1	2	23	—	—	1	—	1	12	77	40	45	41	15	—	135	59	1	20	13	20
Hermiswyl	164	7	10	17	104	—	1	1	1	3	18	795	48	17	12	15	—	812	70	19	—	20	95
Vollodingen	234	14	3	17	73	—	—	—	—	—	—	809	88	25	50	45	—	972	57	2	40	2	70
Infwyl	464	15	—	15	32	6	—	1	—	7	15	641	32	113	40	15	—	525	21	162	35	71	75
Röthenbach	335	15	—	15	45	5	1	1	—	7	21	699	39	86	62	60	—	679	55	330	30	12	05
Döhlenberg	1037	53	5	58	56	14	3	7	2	26	25	2670	22	830	98	90	—	2780	89	1415	91	68	80
Niederbipp	2314	44	2	46	20	10	1	10	—	21	9	2275	90	675	89	405	—	2275	90	406	32	136	—
Walliswyl	47	—	1	1	21	—	—	—	—	—	—	38	69	43	55	15	—	45	70	5	30	1	80
Schwarzhäusern	445	13	3	16	36	3	1	—	1	5	11	666	60	154	43	45	—	821	60	140	86	8	90
Wiedlisbach	305	—	4	4	13	—	1	—	2	3	10	824	78	86	56	—	—	252	80	25	12	6	56
Mittiswyl	863	17	1	18	21	8	2	1	1	12	14	1163	38	689	89	103	—	1178	09	478	48	92	44
Wolfsberg	13	—	1	1	77	—	—	—	—	—	—	38	69	119	26	—	—	38	69	4	50	—	—
Oberbipp	786	17	1	18	23	1	1	1	—	3	4	825	72	96	39	53	—	1041	75	395	19	407	75
Rumisberg	424	12	—	12	28	1	—	2	—	3	7	556	78	32	95	75	—	706	60	10	68	11	35
Farnern	235	—	—	—	—	2	1	2	1	6	26	267	57	284	40	15	—	1	80	89	20	19	80
Seeburg	1866	90	19	109	58	20	9	20	8	57	31	5008	68	1878	17	315	—	5728	02	1578	93	145	60
Urjenbach	1381	63	16	79	57	16	2	10	1	29	21	4657	46	899	28	162	39	3923	75	1007	55	260	75
Wangen	637	—	8	8	13	—	2	—	3	5	8	355	20	249	50	68	42	360	25	30	—	30	20
Wangenried	388	12	—	12	31	2	2	3	—	7	18	576	42	135	13	63	50	583	39	228	10	7	45
Walliswyl	525	16	5	21	40	6	—	2	—	8	15	903	47	380	02	105	—	886	23	256	21	306	70
	16981	495	104	599	35	129	38	76	29	272	16	30166	05	9018	80	2192	31	30128	70	9278	63	2048	31

# Zusammenzug.

Amtsbezirke.	Unterküfte.										Hilfsmittel ohne vorjährige Restanzen.						Unterstützungssumme und aufällige Kapitalanlagen.						
	Notharme.			Dürftige.							Notharmenverordn.		Spendkasse.		Krankenkasse.		Notharmenverwaltung.		Spendkasse.		Krankenkasse.		
	Bevölkerung.	Bürger.	Einköfn.	Total.	Auf 1000 Seelen.			Auf 1000 Seelen.				Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
					Bürger.	Einköfn.	Total.	Bürger.	Einköfn.	Krankenkasse.	Total.												
Marberg	14893	403	112	515	35	100	39	73	36	248	17	25997	48	10192	52	1757	10	26438	60	12854	45	1626	20
Marwangen	23879	771	182	953	40	371	86	231	33	721	31	47520	71	23166	51	2805	52	48544	57	22342	68	2959	—
Bern	48981	630	1084	1714	35	123	418	150	300	991	20	84022	33	62771	85	7087	44	101135	08	48914	23	5744	98
Büren	3873	46	29	75	19	46	29	6	11	92	24	4290	20	1213	17	615	—	4280	35	1209	90	617	07
Burgdorf	24174	801	430	1231	51	152	162	151	162	637	26	66776	88	22618	56	4169	43	70929	01	16041	51	4323	06
Erlach	5235	71	4	75	14	39	6	33	5	83	16	9645	37	2430	90	935	27	7438	14	2211	87	816	58
Fraubrunnen	12260	353	118	471	38	69	32	52	29	182	15	22297	49	7786	01	1735	78	24510	42	5265	28	1291	10
Frutigen	10002	447	69	516	52	108	10	447	69	624	62	24756	09	4530	20	2238	42	25007	94	4729	50	2251	63
Interlaken	18040	518	77	595	33	252	33	252	22	559	42	30152	35	10657	51	3793	38	32475	10	10498	88	3267	91
Konolfingen	25187	990	349	1339	53	260	137	181	86	664	26	67108	56	19118	76	2959	88	70802	95	20213	15	3919	21
Laupen	8911	234	111	345	39	54	28	55	32	169	19	17816	66	4283	89	1097	91	16206	27	3516	84	1180	22
Midou	8691	75	23	98	11	28	18	20	18	84	10	7336	22	3585	88	1180	33	6355	64	3782	19	1228	88
Oberhasle	7220	284	31	315	44	75	5	142	6	228	32	16434	62	2732	87	905	95	17264	69	2474	80	1023	79
Saamen	4821	293	50	343	71	99	19	123	34	275	57	18520	24	3403	58	653	65	19363	99	3360	61	628	45
Schwarzenburg	10894	622	85	707	65	122	16	90	22	250	23	34172	98	4324	27	1286	04	34070	09	3495	94	1402	08
Seftigen	19037	685	129	814	43	252	65	197	66	580	30	44649	77	8058	18	1953	34	45932	67	9457	22	1713	54
Signau	22787	1352	304	1656	73	399	90	285	102	876	39	79524	28	16582	03	2948	77	77596	23	15683	43	3051	78
Ober-Simmenthal	7826	381	67	448	57	101	19	104	29	253	32	21157	74	3403	04	1430	95	20675	71	3223	56	1252	93
Nieder-Simmenthal	9734	298	112	410	42	63	38	47	25	178	18	19502	23	3772	56	1216	30	21498	72	3237	16	1038	90
Thun	26197	753	227	1080	41	226	127	126	89	568	22	54886	52	11220	37	3232	58	55572	60	11933	11	3583	55
Trachselwald	22510	1535	299	1834	82	184	61	228	42	515	23	88320	94	2609	85	6245	49	88116	97	2996	65	9532	33
Wangen	16981	495	104	599	35	129	38	76	29	272	16	30166	05	9018	80	2192	31	30128	70	9278	63	2048	31
<b>Gesamt</b>	<b>352133</b>	<b>12037</b>	<b>4096</b>	<b>16133</b>	<b>46</b>	<b>3252</b>	<b>1476</b>	<b>3069</b>	<b>1247</b>	<b>9044</b>	<b>26</b>	<b>815255</b>	<b>71</b>	<b>237481</b>	<b>31</b>	<b>52439</b>	<b>64</b>	<b>844344</b>	<b>44</b>	<b>216721</b>	<b>59</b>	<b>54501</b>	<b>50</b>

Uebersicht

der Hülfsmittel der Gemeinden für die Notharmpflege, nebst Berechnung des Bedarfs und des Staatsbeitrages.

Table with columns: Amtsbezirke, Zahl der Notharmen (Kinder, Erwachsene), Hülfsmittel der Gemeinden (Singelegene Hülfsmittel im vorigen Jahr, Armenaus-Entrag, General-Entrag), Bedarf der Gemeinden (Ordentliches Durchschnitts-Verhalten, 2% Verwaltungskosten, Außerordentlicher Zuschuß), Staatszuschuß (Ueberschlags-Zahlung, Zuschuß-Zahlung, Total).

### Uebersicht

der Einnahmen und Ausgaben in der Notharmenpflege in den Amtsbezirken des alten Kantonsheils pro 1864.

Amtsbezirke.	Zahl der Notharmen.					Einnahmen.										Ausgaben.													
						Activ-Bekanz.		Armenungs-Ertrag.		Uebrige Hilfsmittel.		Staats-Zulassung.		Verschiedenes.		Total.		Passiv-Bekanz.		Pflanzkosten.				Verwaltungs-Kosten.		Verschiedenes.		Total.	
	Total.	Erwach. jene.	Kinder.	Burger.	Ein- sofen.	fl.	Sp.	fl.	Sp.	fl.	Sp.	fl.	Sp.	fl.	Sp.	fl.	Sp.	fl.	Sp.	fl.	Sp.	fl.	Sp.	fl.	Sp.	fl.	Sp.	fl.	Sp.
Narberg	512	265	247	402	410	2219	29	8772	41	906	90	14341	60	1976	57	28216	77	1722	82	18814	08	7192	52	432	—	—	—	28161	42
Narwangen	953	482	471	776	477	1732	76	18183	67	6163	08	22257	68	916	28	49253	47	2114	23	31875	90	15422	37	775	03	471	27	50658	80
Bern	1714	1016	698	631	1083	2416	08	17372	91	6193	77	59193	90	1261	75	86438	41	1638	35	74202	32	25940	—	829	68	163	08	102773	43
Büren	75	26	49	46	29	1809	27	1432	83	844	85	1380	20	632	32	6099	47	94	65	2288	70	1768	35	101	20	122	10	4375	—
Burgdorf	1231	694	537	798	455	1307	78	14635	68	2095	47	42192	43	7853	30	68084	66	4720	17	58957	68	10973	68	992	05	5	60	75649	18
Erlach	74	42	32	70	4	6115	59	7400	16	1074	10	290	10	881	01	15760	96	190	64	4903	08	1855	08	95	25	584	73	7628	78
Freubrunnen	470	233	237	342	128	1526	74	9251	10	2836	54	10100	82	109	03	23824	23	1964	51	17005	12	7117	11	388	19	—	—	26474	93
Freutigen	516	313	203	447	69	486	45	5368	73	915	56	18456	80	15	—	25242	54	185	45	17617	76	6949	25	435	93	5	—	25193	39
Guterlachen	595	334	261	518	77	1445	71	10670	28	1462	78	16664	46	1354	83	31598	06	210	84	19881	04	11885	24	457	72	251	10	32685	94
Konolfingen	1339	861	478	990	349	2724	78	24747	12	2772	48	37696	83	1892	13	69833	34	2866	04	52362	50	17291	53	942	64	206	28	73668	99
Koupen	347	222	125	234	113	431	08	6400	61	538	92	10651	88	225	25	18247	74	104	45	12452	84	3471	83	281	60	—	—	16310	72
Nidau	98	55	43	74	24	1890	78	4412	19	1281	35	1104	80	637	88	9427	—	450	41	3849	60	2253	91	123	67	—	—	6806	05
Oberaale	313	206	107	281	32	178	28	1882	51	423	16	13021	95	1107	—	16612	90	—	—	13389	29	3614	21	261	19	—	—	17264	69
Obanen	343	196	147	293	50	731	01	11867	40	268	79	5310	05	74	—	18251	25	78	28	14389	48	4406	04	308	47	260	—	19442	27
Schwarzenburg	707	445	262	622	85	2594	86	5176	33	1170	05	27826	60	—	—	36767	84	—	—	26362	29	5728	70	583	—	1396	10	34070	09
Seltigen	814	488	326	685	129	18638	45	18142	48	4346	69	20377	10	1783	50	63288	22	2043	85	31203	64	11555	74	563	80	2609	49	47976	52
Signau	1656	918	738	1352	304	1893	99	28361	40	2603	07	47134	55	1425	26	81418	27	155	41	59768	39	16358	61	1146	60	322	63	77751	64
Ober-Simmmenthal	448	245	203	381	67	318	67	7693	66	485	13	12899	15	179	80	21576	41	18	—	15722	81	4636	—	316	90	—	—	20693	71
Nieder-Simmmenthal	410	251	159	274	136	1498	03	10634	96	738	13	8649	14	80	—	21000	26	4147	37	17698	02	3463	20	337	50	—	—	25646	09
Thun	1080	620	460	763	317	5039	49	18534	87	4146	06	28562	30	3643	29	59926	01	816	32	40891	89	13811	16	869	55	—	—	56388	92
Trachselwald	1833	1083	750	1456	377	11857	52	13380	76	1883	03	72487	15	570	—	100178	46	298	65	60735	42	25349	55	1554	50	178	85	88116	97
Wangen	599	276	323	495	104	1475	55	12441	70	3967	21	11991	20	1765	94	31641	60	2037	34	18223	49	11426	91	476	25	2	05	32106	04
Total	16127	9271	6856	11930	4197	68332	16	256163	76	47117	12	482690	69	28884	44	882687	87	25857	78	612595	34	212470	99	12272	72	6706	74	869903	57

Kapport

über die Armenverwaltungen der Einwohner-Gemeinden des alten Kantonsfreiburg pro 1864.

Table with columns: I. Eigentliches Armenquell, II. Besondere Armenfonds, and III. Bemerkungen. Sub-sections include Verhandlungen im Kapitalbestande, Vermögensbestande, and Sinneinnehm. Sub-sections include Ausgaben, Aktivo-Erblo, Passivo-Erblo, etc. Rows list municipalities like Aarberg, Aarwangen, etc., with numerical data.

Beil einige Gemeinden in der Rechnungslegung künig waren, so magt diese Zahlen nicht auf Vollständigkeit hinweisen; den von künigen Gemeinden fehlen die Verhandlungen im Kapitalbestande und sind daher nicht in den ausgegebenen Summen begriffen; im Vermögensbestande sind für diese Gemeinden die Beträge der künigen Rechnung eingefügt worden. Diese unabhängigen Gemeinden sind pro 1862, 1863 und 1864; Esperement und Sinnermold; pro 1863 und 1864; Rappertswil, Dierlingen und Uetlibach, und pro 1864; Kappelen, Zellmooz, Straß, Eng, Zähringen, Müllersberg, Mühlbrunnen, Englisberg, Erlenenbach, Blumenthal und Erig.

Uebersicht

der Einnahmen und Ausgaben in der Armenpflege der Dürftigen (Sperrfassen) im alten Kantonsstheil pro 1864.

Table with columns for 'Armsbezirke', 'Zahl der Unterthuen', 'Einnahmen', 'Ausgaben', and 'Rechnungs-Zaldo'. It lists various districts and their financial data for 1864.



Uebersicht

der Einnahmen und Ausgaben in der Armenpflege der Dürftigen (Krankenkassen) im alten Kantonstheile pro 1864.

Table with columns: Amtsbezirke, Zahl der Unterthuen, Einnahmen (Aktiv-Refung, Kapital-Ertrag, etc.), Ausgaben (Passiv-Refung, Sum Kapitalzinsen, etc.), and Rechnungs-Saldo. Includes a total row at the bottom.

Amtsbezirk.	Gemeinden.	Unterstützte.				Gesamt- Unterstützung.		Durchschnitt per Unterstützten.		
		Notharme.		Dürftige.	Total.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
		Kinder.	Erwachsene							
Narberg	Narberg . . . . .	1	22	—	23	2631	13	114	39	
Bern	Niederried . . . . .	4	1	3	8	415	50	51	94	
	Stadt, 13 Zünfte . . . . .	225	300	108	633	141283	82	223	19	
Büren	Arch . . . . .	6	6	—	12	883	14	73	60	
	Bütigen . . . . .	4	7	4	15	530	75	35	38	
Burgdorf	Büren . . . . .	15	24	—	39	3874	51	99	34	
	Buöfwyl . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	
	Dießbach . . . . .	16	16	3	35	3838	35	109	67	
	Dozigen . . . . .	1	10	—	11	632	94	57	54	
	Lengnau . . . . .	1	11	—	12	1687	48	140	62	
	Rütti . . . . .	—	3	1	4	306	90	76	72	
	Burgdorf . . . . .	22	38	20	80	14600	—	182	50	
	Erlach	Finsterhennen . . . . .	2	2	3	7	588	45	84	06
	Fraubrunnen	Lüscherz . . . . .	4	1	4	9	414	95	57	22
		Sifelen . . . . .	10	4	7	21	1089	20	51	87
Interlaken	Simpach . . . . .	2	5	1	8	336	—	44	—	
	Warmühle . . . . .	10	4	7	21	2099	15	99	96	
Konolfingen	Matten . . . . .	4	10	15	29	1048	37	36	15	
	Unterseen . . . . .	8	14	16	38	1646	29	45	95	
	Wilderswyl . . . . .	4	15	17	36	1455	35	40	43	
	Barschwand . . . . .	1	2	—	3	142	—	47	33	
Laupen	Riesen . . . . .	5	4	3	12	618	26	51	52	
	Clavaleyres . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	
Mörschen	Belmont . . . . .	—	—	9	9	278	—	30	89	
	Bühl . . . . .	—	1	—	1	55	—	55	—	
Näfels	Spach . . . . .	—	—	3	3	248	—	82	67	
	Merzligen . . . . .	—	—	1	1	60	50	60	50	
Näfels	Wett . . . . .	—	—	5	5	345	80	69	16	
	Mörschen . . . . .	16	11	1	28	2794	64	99	81	
Näfels	Orpund . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	
	Safnern . . . . .	3	—	13	16	215	—	13	44	
Näfels	Twann . . . . .	9	8	5	22	1477	98	67	18	
	Rehrsch . . . . .	—	5	9	14	1176	55	84	04	
Näfels	Bohnstorf . . . . .	1	—	1	2	95	—	47	50	
	Neutigen . . . . .	3	40	—	43	2983	65	69	38	
Näfels	Lhun . . . . .	40	25	23	88	17842	82	202	76	
	Walliswyl-Bipp . . . . .	6	4	3	13	465	58	35	81	
Näfels	Wangen . . . . .	10	13	7	30	1695	40	56	51	
	Wiedlisbach . . . . .	16	9	9	34	1309	98	38	53	
Näfels	Wolfisberg . . . . .	1	7	2	10	423	85	42	38	
	Summa	450	622	303	1375	211590	29	153	88	



## Uebersicht

der Verpflegung der Notharmen nach den einzelnen Amtsbezirken.

Amtsbezirke.	K i n d e r.							E r w a c h s e n e.						
	Verpfogelbet.	Bei den Eltern.	Auf Höfen.	Im Armenhaus.	In Anstalten.	Im Umgang.	Total.	Verpfogelbet.	In Selbstpflege.	Auf Höfen.	Im Armenhaus.	In Anstalten.	Im Umgang.	Total.
Narberg . . . . .	77	16	151	—	2	—	246	133	121	—	—	14	1	269
Narwangen . . . . .	299	39	129	—	9	—	476	355	80	—	—	19	23	477
Bern . . . . .	259	163	226	—	50	—	698	483	476	—	—	56	1	1016
Büren . . . . .	21	9	17	—	2	—	49	18	7	—	—	—	1	26
Burgdorf . . . . .	215	105	211	—	7	—	538	394	220	18	1	29	31	693
Erlach . . . . .	26	2	1	—	3	—	32	29	10	—	—	3	1	43
Fraubrunnen . . . . .	74	17	135	—	11	—	237	120	91	6	—	12	5	234
Frutigen . . . . .	122	14	58	5	4	—	203	130	111	—	62	10	—	313
Interlaken . . . . .	97	115	41	—	8	—	261	173	142	—	3	16	—	334
Konolfingen . . . . .	236	64	151	—	27	—	478	451	286	3	18	43	60	861
Laupen . . . . .	47	15	60	—	1	—	123	147	64	—	—	10	1	222
Midau . . . . .	27	5	8	—	3	—	43	29	16	—	—	9	1	55
Oberhasle . . . . .	38	22	47	—	1	—	108	77	124	—	—	5	1	207
Saanen . . . . .	35	81	28	—	3	—	147	63	100	—	26	7	—	196
Schwarzenburg . . . . .	83	13	146	—	18	2	262	282	73	24	—	18	48	445
Seftigen . . . . .	173	13	123	—	17	—	326	250	174	24	—	35	5	488
Signau . . . . .	144	35	531	15	15	—	740	562	132	4	144	54	20	916
Ober-Simmenthal . . . . .	21	27	148	3	4	—	203	110	112	—	13	10	—	245
Nieder-Simmenthal . . . . .	43	31	82	—	3	—	159	138	108	—	—	5	—	251
Thun . . . . .	182	47	227	—	4	—	460	383	197	—	—	21	19	620
Trachselwald . . . . .	311	115	271	2	39	—	738	593	365	—	71	40	27	1096
Wangen . . . . .	182	31	84	—	26	—	323	169	56	20	6	16	9	276
Summa	2712	979	2875	25	257	2	6850	5089	3065	99	344	432	254	9283

wirthschaft wurde denjenigen Gemeinden zum Ausfüllen zugestellt, in welchen Alpenwirthschaft getrieben wird.

Der schweizerische alpenwirthschaftliche Verein ließ den Kantonen, in welchen Alpenwirthschaft getrieben wird, eine Anzahl Exemplare der auf seine Veranlassung von Herrn Pfarrer Schatzmann verfaßten Schrift über Alpendüngung zustellen. Vom gleichen Verfasser erschien das V. Heft seiner Zeitschrift für Alpenwirthschaft und wurde, wie die erstere Schrift, in den Alpenwirthschaft treibenden Bezirken verbreitet.

Eine der Landschaft Oberhasle im Jahr 1797 ertheilte Konzession enthält die Bestimmung, daß nur solches Vieh auf die Weiden der Landschaft getrieben werden könne, welches den Winter über mit Futter aus der Landschaft und in dieser selbst erhalten worden ist. Eine zwischen der Landschaft und dem Eigenthümer der sogenannten Brünigenalp entstandene Streitigkeit über die Gültigkeit der Konzession entschied der Regierungsrath dahin, daß die Bestimmungen derselben auf die Brünigenalp nicht anzuwenden seien. Gleichzeitig wurde die Direktion des Innern mit der Untersuchung der Frage über gänzliche Aufhebung der fraglichen Konzession beauftragt.

#### b. Viehzucht.

Zum Gesetz über Veredlung der Pferde- und Rindviehzucht, vom 11. April 1862 erließ der Regierungsrath unterm 6. April 1864 eine Vollziehungsverordnung.

Ueber die Zahl bei den Pferde- und Rindviehschauen prämirten Stücke und über den Betrag der verabsolgten Prämien geben die Tabellen (III. a. u. b.) Auskunft. Die Gesamtsumme der ausgerichteten Prämien beläuft sich auf Fr. 32,830.

## II. Gewerbswesen und Handel.

Auch im Laufe dieses Jahres wurden Gemeinden und Gesellschaften, welche Industriezweige eingeführt haben, in ihren

Bestrebungen durch Beiträge unterstützt, namentlich wurden solche verabreicht für die Seidenweberei: Lauterbrunnen, Grindelwald, Wilderswyl, Guttannen, der gemeinnützigen Gesellschaft des Amtsbezirks Nieder-Simmenthal. Auch für den Oberaargau wurden Beiträge in Aussicht gestellt auf den Fall der Einführung dieses Industriezweiges.

Nach Frutigen wurden die üblichen Beiträge zu Prämien für die Tuch- und Schafzeichnungen und für die Lehrerinnen verabreicht, welche den beiden Spizenkloppeleulen in diesem Bezirke vorstehen.

Ferner wurden für den, an Lehrlinge und jüngere Genossen des Handwerkerstandes ertheilten Unterricht die im § 40 des Reglements für die Sekundarschulen vorgesehenen Staatsbeiträge verabreicht.

Die Zeichnungsschule in Brienz, welche einen erfreulichen Fortgang nimmt, erhielt die früher zugesicherte Unterstützung.

Die Handwerkerschule in Biel und der Handwerker- und Gewerbeverein in Bern wurden in der üblichen Weise unterstützt.

Die Handwerkerschule in Bern, die fortwährend von einer ansehnlichen Schülerzahl besucht und von einer für die Hebung der Anstalt in anerkennenswerther Weise thätigen Direktion geleitet wird, erhielt mit Rücksicht auf das Vorhandensein verschiedener außerordentlicher Bedürfnisse einen erhöhten Beitrag.

Hufschmiedepatente wurden nach stattgefundenener Prüfung der Bewerber 30 ertheilt.

Das Begehren einer Anzahl Müller und Landwirthe um Aufhebung der Kornmarktordnung vom 11. November 1863 wurde zuerst der ökonomischen Gesellschaft und hernach der Kommission für Landwirthschaft zur Begutachtung überwiesen. Die Erledigung des Gegenstandes fällt in das folgende Jahr.

Der Gemeinde Neuenegg wurden definitiv ihre zwei Jahrmärkte bewilligt; der Gemeinde Huttwyl ein sechster.

Mit Rücksicht darauf, daß die ursprünglich auf einen Tag beschränkten Viehmärkte von Reichenbach und Erlenchbach im Laufe der Zeit auf drei Tage sich ausgedehnt haben, in der Weise, daß statt des Dienstags nun der Montag und sogar der Sonntag, und zwar in Erlenchbach öfter der erste Komunionssonntag vor dem Betttag, in Reichenbach zuweilen der Betttag selbst, Hauptmarkttag seien, hatte die Bezirksynode des Oberlandes, unterstützt durch eine Anzahl Gemeindevorstände und Kirchenvorstände, das Begehren gestellt, daß den hieraus entstehenden Uebelständen in geeigneter Weise abgeholfen werden möchte. Von der Ansicht ausgehend, daß dieß am sichersten durch eine Verlegung der Markttag erzielt werden könnte, ließ der Regierungsrath die theilhaftigen Gemeinden darüber anfragen. Allein die Antworten lauteten gegen irgendwelche Verlegung und der Regierungsrath mußte sich auch überzeugen, daß eine solche Maßregel die Interessen der Gegend allzusehr beeinträchtigen würde. Ein Antrag der Direktion des Innern, den von der oberländischen Bezirksynode gerügten Uebelständen auf andern Weg abzuwehren, erhielt nicht die Zustimmung des Regierungsraths. Infolge dessen blieb die Angelegenheit auf sich beruhen.

Den Gemeinden Zweisimmen und Saanen wurde in Berücksichtigung der veränderten Verkehrsverhältnisse und trotz der von Seite des Amtsbezirks Nieder-Simmenthal dagegen erhobenen aber nicht hinlänglich begründeten Einwendungen gestattet, den Saanen-Heumonatsmarkt auf den Freitag und den Zweisimmen-Augustmarkt auf den Samstag vor dem ersten Erlenchbachmarkt zu verlegen.

Um die zudringlichen und lästigen Dienstanerbietungen fremder Kutscher zu verhindern, welche im Amtsbezirk Inter-

laken zu Klagen Anlaß gegeben, wurde eine provisorische Rutscherordnung erlassen, über deren Ausdehnung auf andere Amtsbezirke die Verhandlungen noch nicht beendigt sind.

Es wurden auch Unterhandlungen mit den Regierungen von Luzern und Unterwalden ob und nid dem Wald eingeleitet, um einen gemeinsamen Tarif für die Fahrten über den Brünig aufzustellen.

Wirthschaftswesen. Nachdem bei Berathung des Budgets pro 1863 der Große Rath den Antrag erheblich erklärt hatte, es sei auf Beseitigung der Wirthschaftskonzessionen Bedacht zu nehmen, beantragte die Direktion des Innern einen Rechtskundigen, ein Gutachten über die Frage der Liquidation der ältern Wirthschaftsrechte abzufassen, und arbeitete nach dem Einlangen desselben einen fachbezüglichen Gesetzesentwurf aus.

Ein von der Direktion des Innern vorgelegter und vom Regierungsrath genehmigter Gesetzesentwurf, welcher den Zweck hatte, die Bestimmungen des Gesetzes vom 29. Mai 1852, betreffend die Festsetzung einer Normalzahl der Wirthschaften aufzuheben, wurde vom Großen Rath zurückgewiesen. Es mußte daher eine neue Feststellung der Normalzahl nach dem bisherigen Gesetz für die Periode von 1865 bis 1868 angeordnet werden.

Aus der mitfolgenden Tabelle (IV.) ist ersichtlich, wie viele Wirthschaftspatente bei Beginn der letzten vierjährigen Periode ertheilt, wie viel im Verlauf derselben bewilligt, wie die Normalzahl für die neue Periode festgesetzt worden und wie viele Wirthschaften mit Inbegriff der auf ältern Konzessionen beruhenden beim Beginn dieser Periode bestanden haben. Es mag auffallen, daß während der vier Jahre 1861 — 1864 172 Patente über die festgesetzte Normalzahl ertheilt worden sind. Die Erklärung ist nicht bloß in dem Umstande zu suchen,



daß fast allgemein angenommen wurde, das Wirthschaftsgesetz werde in dem oben angedeuteten Sinne abgeändert werden, sondern auch darin, daß fast ebenso allgemein geglaubt wurde, die Bestimmungen desselben betreffend die Normalzahl der Wirthschaften und das bei Festsetzung derselben zu beobachtende Verfahren sei nicht länger aufrecht zu halten. Wie verbreitet diese Ansicht ist, geht auch daraus hervor, daß, obwohl das Wirthschaftsgesetz nicht abgeändert wurde, und obwohl während der letzten vier Jahre eine so bedeutende Vermehrung der Wirthschaften stattgefunden hatte, dennoch die Zahl derselben für die neue Periode noch um 28 erhöht wurde. Bemerkenswerth ist, daß im Jura die Wirthschaften viel zahlreicher sind, als im alten Kantonstheil. Während in letzterm durchschnittlich erst auf 393 Seelen eine Wirthschaft kommt, giebt es im Jura schon auf 161 Seelen eine solche.

Der Bundesbehörde wurden auf ihre Einladung bezüglich des Abschlusses von Handelsverträgen mit Italien und dem deutschen Zollverein die Wünsche des bernischen Vereins für Handel und Industrie mitgetheilt und vom Regierungsrath zur Berücksichtigung empfohlen.

### III. Gemeinnützige Anstalten, Aktien- und Versicherungs-Gesellschaften.

Im Laufe des Jahres wurden genehmigt, die Statuten von zwei gemeinnützigen Anstalten (darunter eines Krankenunterstützungsvereins) ferner von sechs Aktiengesellschaften (darunter drei von Aktienkäsereien).

In Vollziehung eines im vorigen Jahr vom Regierungsrath ertheilten Auftrages wurden von der Direktion des Innern zwei Gesetze entworfen, welche zum Zwecke haben, die kantonale

Brandversicherungsanstalt aufzuheben und die Versicherung von Gebäuden und Beweglichkeiten gegen Feuerschaden freizugeben. Sie wurden jedoch im Berichtjahre vom Regierungsrath nicht in Berathung gezogen.

Einem Gesuch, es möchte gestattet werden, im hiesigen Kanton befindliche Mobilien bei einer fremden Gesellschaft gegen Feuerschaden zu versichern, wegen der Weigerung der schweizerischen Mobiliarversicherungsgesellschaft, den Versicherungsvertrag zu erneuern, wurde nicht entsprochen, zumal die Weigerung nicht eine unbedingte war.

Die Rechnung der kantonalen Brandversicherungsanstalt für das Berichtsjahr weist folgendes Ergebniß aus:

	im Jahre 1863:	im Jahr 1864:
Zahl der versicherten Gebäude . . . . .	73,968.	75,566.
Vermehrung von 1598 Gebäuden gegenüber 1863.		
Zahl der Brände . . . . .	92.	88.
Zahl der entschädigten Gebäude . . . . .	153.	222.

Unter letztern ist ein im Jahre 1862 und zwei im Jahre 1863 brandbeschädigte inbegriffen. Vom Jahre 1864 bleiben noch zu entschädigen die Brandschäden von 8 Gebäuden im Betrag von Fr. 22,133.

im Jahre 1863: im Jahre 1864:  
 Entschädigungssumme,  
 welche der Anstalt  
 aufstiel . . . . . Fr. 407,461. 70. Fr. 391,864. 70.  
 demnach Fr. 15,597  
 weniger als im vo-  
 rigen Jahr.

Brandversicherungsbei-  
 träge vom Tausend  
 des Versicherungss-  
 kapital . . . . . 1 <sup>3</sup>/<sub>4</sub> 1 <sup>3</sup>/<sub>4</sub>  
 Totalversicherungss-  
 summe . . . . . Fr. 242,679,800. Fr. 259,030,900.

Die Anstalt erhielt im  
 Jahre 1864 einen  
 Zuwachs von  
 Fr. 16,351,100.

Summe der Versiche-  
 rungsbeiträge . . . . Fr. 424,689. 65. Fr. 453,304. 08.

Or. Brände fand. statt: Gebäude, ganz eingeäsch., theilw. beschäd., Schaden:				Fr.
Zu Laufen . . . . . 7.	4.	3.		12,489.
„ Courtemaiche . . . . 10.	6.	4.		13,182.
„ Oberhofen . . . . . 80.	76.	12.		176,270.
„ Noirmont . . . . . 4.	2.	2.		27,352.

Der Zahl nach vertheilen sich die Brandfälle auf die  
 einzelnen Amtsbezirke, wie folgt:

Bruntrut hatte 10 Brände; Courtelary und Thun je 7;  
 Narwangen und Nieder-Simmenthal 6; Frutigen und Schwarzen-  
 burg 5; Bern, Münster und Wangen 4; Delsberg, Freibergen,  
 Ronolfingen, Nidau und Ober-Simmenthal 3; Büren, Burg-

dorf, Fraubrunnen, Interlaken, Laufen und Signau 2; Narberg, Seftigen und Trachselwald 1.

Von Brandschaden verschont blieben die Amtsbezirke Biel, Erlach, Laupen, Neuenstadt, Oberhasle und Saanen.

### C. Statistik.

Im Berichtsjahr erschien das vom kantonalen statistischen Bureau ausgearbeitete dritte Heft der Beiträge zur Statistik des Kantons, welches den Schluß der Ergebnisse der Volkszählung von 1860 und der vergleichenden Zusammenstellungen derselben und der Ergebnisse früherer Volkszählungen enthält.

Der neu gegründeten schweizerischen statistischen Gesellschaft wurde für das Jahr 1865 ein Beitrag von Fr. 250 bewilligt.

Der bernischen Sektion dieser Gesellschaft wurde die Mitwirkung der staatlichen Organe für den Fall, daß sie derselben zu Erreichung ihrer Zwecke bedürfen sollte, zugesichert und gleichzeitig ihr Anerbieten, den Staatsbehörden bei statistischen Erhebungen behülflich zu sein, verdankt.

Der bisherige Direktor der meteorologischen Beobachtungen Herr Professor Wild, erhielt auf Ende Jahres unter Verdankung der geleisteten Dienste die von ihm gewünschte Entlassung. Seine Funktionen wurden dem bisherigen Assistenten, Hrn. E. Jenzer, übertragen.

In Betreff der Zahl der Geburten, der eingesegneten Ehen und der Sterbefälle wird auf die beiliegende Tabelle (V.) verwiesen. Es wurden geboren 16,766 Kinder, 22 mehr als im vorigen Jahre, eingesegnet 3995 Ehen, 147 weniger als im Vorjahre, gestorben sind mit Inbegriff der Todtgeborenen 11,044, 1147 mehr als im Vorjahre. Dabei ist zu bemerken, daß die Formulare für die Aufnahme der Geburts- und Sterbetabellen und die für diesen Zweck sowie

für die Ermittlung der eingeseigneten Ehen erteilten Instruktionen in mehr als einer Beziehung mangelhaft sind, und daß deshalb auch die mitgetheilten Angaben, soweit es wenigstens die Zahl der eingeseigneten Ehen anbetrifft, nicht als vollständig richtig und genau angesehen werden können. Der Grund, warum diese Formulare und Instruktionen nicht bereits durch bessere und vollständigere ersetzt worden sind, ist der: das eidgenössische statistische Bureau beabsichtigt, Formulare und Instruktionen für die ganze Schweiz aufzustellen, es schien daher passend, dieselbe abzuwarten, um alsdann die unsrigen damit in Uebereinstimmung bringen zu können.

